



Erläuterung und Beispielberechnungen zu den Mitgliedsbeiträgen:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung 2009 gelten ab 2010 folgende Beitragssätze:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. BSC-Grundbeitrag Erwachsene: | 47,-- EUR jährlich |
| 2. BSC-Grundbeitrag Kinder: | 20,-- EUR jährlich |
| 3. Für jede Abteilungsmitgliedschaft einheitlich pro Person | 10,-- EUR jährlich |

Familien erhalten einen Gesamt-Rabatt von 12 %. Als Familie gilt die Mitgliedschaft mindestens einer erwachsenen Person mit mindestens zwei minderjährigen eigenen Kindern.

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils halbjährlich im Frühjahr und im Herbst eingezogen.

Beispiele:

1. Herr A ist erwachsen. Er ist Mitglied der Fußballabteilung und der Stockschißen.

Der jährliche Beitrag ist 47,-- EUR Grundbeitrag für den BSC zzgl. 20,-- EUR für die beiden Abteilungen, also insgesamt 67,-- EUR pro Jahr. Der halbjährliche Einzug lautet also auf 33,50 EUR.

2. Frau B ist Mitglied in der Handballabteilung, ihre Tochter (3 Jahre alt) ist Mitglied der Gymnastikabteilung.

Der jährliche Beitrag beträgt für Frau B 47,-- EUR zzgl. 10,-- EUR, also 57,-- EUR. Die Tochter zahlt jährlich 20,-- EUR BSC-Grundbeitrag und 10,-- EUR für die Abteilung, also 30,-- EUR. Ein Familienrabatt wird nicht gewährt.

3. Frau B hat zusätzlich noch ihre 9-jährige Tochter in der Abteilung Ski.

Frau B zahlt grundsätzlich 57,-- EUR, Ihre beiden Töchter je 30,-- EUR im Jahr. Allerdings greift nun der Familien-Rabatt von 12 %, so dass für Frau B noch 50,16 EUR zu zahlen hat und Ihre Töchter jeweils 26,40 EUR.

4. Tritt nun auch der Ehemann von Frau B dem Verein bei, erhält er ebenfalls den Rabatt von 12 %. Wird jedoch eines der Kinder volljährig oder verlässt es den Verein wieder, so dass nur noch ein Kind neben den Eltern Mitglied ist, so fällt der Rabatt für alle weg.